## Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos zwischen Modell und Fotograf (Model-Release-Vertrag / TFP¹ Fotoshooting Vertrag)

Hier eine visuelle Referenz des Models anfügen: (an der oberen rechten Ecke ausrichten)

Beispiel: Ausweis, Führerschein usw

Fotograf: Vorname des Modells Name des Modells Künstlername / Pseudonym Anschrift: Straße (2. Anschrift) PLZ Ort Telefon E-Mail Geburtsdatum für Aufnahmen am / in Bildnummern Das Modell und der Fotograf treffen folgende Vereinbarungen: Gegenstand des Vertrages<sup>2</sup> Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form: Porträt Bademoden ■ Dessous / Lingerie ■ Bodyparts / Bodyscapes / Körperlandschaften Kleidung Klassischer Akt Teil oder Halbakt Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen zur Verfügung gestellt werden. Das Model verpflichtet sich, sich für die genannten Foto- Arten für die gesamte Länge des Fotoshootings Stunden) zur Verfügung zu stellen. Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen werden die

entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Fotoshooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche (s.u.) bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Fotoshooting ist das Model gegenüber dem Fotografen

Als Ort des Fotoshootings wird festgelegt:

verpflichtet.

<sup>1</sup> Die Bezeichnung time for prints (englisch, kurz: TFP, auch time for pictures) steht in der Fotografie für eine Vereinbarung zwischen einem Fotomodell und einem Fotografen

<sup>2</sup> zutreffendes Ankreuzen bzw. nichtzutreffendes streichen

Das Model ist berechtigt, zum Fotoshooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.
Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials
Als Modell erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angefertigten Aufnahmen (Bildnisse/Filme) in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden können. Dies schließt auch die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein. Die Bilder können mit anderem Bildmaterial, Grafik oder Text kombiniert, abgeändert, skaliert oder beschnitten werden, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden (u.a. für Werbezwecke, Marketing, Verkaufsförderung, Verpackung für alle Produkte und Dienstleistungen). Der Erziehungsberechtigte überträgt dem Fotografen und seinen Rechtsnachfolgern gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung.
Der Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass diese Freigabe auch für dessen Rechtsnachfolger und Erben verbindlich ist.
Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anderslautenden AGB hat. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG). Das Model darf Aufnahmen, die ihm missfallen, innerhalb von 30 Tagen von dieser Regelung ausschließen. Dies bedarf der nachträglichen schriftlichen Erklärung. In diesem Fall ist der Fotograf verpflichtet, die digitalen Daten unwiederbringlich zu löschen bzw. analoges Aufnahmematerial in geeigneter Form zu vernichten. Die Gründe für die Ablehnung sind zu nennen. Die pauschale Ablehnung aller Bilder ist nur möglich, wenn die Aufnahmen nicht dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.
Sollte eine Partei die entstandenen Fotoaufnahmen rechtswidrig nutzen, so ist sie der anderen Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen des für diese Art der Nutzung sonst üblichen Honorars verpflichtet. Es wird widerlegbar vermutet, dass das übliche Honorar dem entspricht, das sich für die Art der Nutzung aus den jeweils aktuellen Preisempfehlungen der Mittelstandgemeinschaft Foto-Marketing³ (MFM) ergibt.
Honorar / Reisekosten
Es liegt im Ermessen des Fotografen, ob und wie er die so entstandenen Fotos bearbeitet. Nach der Bearbeitung erstellt der Fotograf eine CD-ROM mit einer angemessenen Anzahl der im Fotoshooting entstandenen und qualitativ angemessenen Fotos und übersendet diese als Honorar innerhalb von zwei Monaten nach dem Fototermin an das Model. Es wird vermutet, dass 5 Fotos pro Stunde des Fotoshootings angemessen sind. Urheber der Fotos ist der Fotograf.
Sofern der Fotograf für die Veröffentlichung (innerhalb eines Jahres ab dem jeweiligen Fotoshooting) eines Fotos, auf dem das Model abgebildet ist, von einem Dritten ein Honorar erhält, so zeigt der Fotograf den Eingang des Honorars dem Model per E-Mail an. Innerhalb von zwei Wochen überweist der Fotograf 30% der vom Dritten an ihn gezahlten Nettovergütung auf das ihm bekannt gegebene Konto.
Reisekosten werden nicht übernommen
Reisekosten werden wie folgt abgerechnet:

3 Informationen Mittelstandgemeinschaft Foto-Marketing: http://www.mittelstandsgemeinschaft-foto-marketing.de/

Bankverbindung für Zahlung von Honorar und oder Kostenerstattungen

Bank	Konto	BLZ	IBAN	BIC/S.W.I.F.T.

Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

## Abzüge / Nutzungsrechte für das Model

Der Fotograf räumt dem Model ein zeitlich und örtlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht an den ihm übergebenen Fotos ein. Das Model ist berechtigt, die Fotos für persönliche Zwecke und zur Eigenwerbung, wie zum Beispiel für Bewerbungen, Model-Mappen, Sedcards (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten), eine eigene Homepage kostenlos zu verwenden. Dabei ist der Fotograf in geeigneter Form als Urheber zu nennen. Die Bearbeitung der Fotos ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen.

kostenlos zu verwenden. Dabei ist der Fotograf in geeigneter Form als Urheber zu nennen. Die Bearbeitung der Fotos ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen.
Namensnennung
Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotografen nicht genannt werden. Bei Vertragsbruch in diesem Punkt verpflichtet sich der Fotograf, dem Model eine Entschädigung in Höhe von 1000 Euro zu zahlen. Der Fotograf darf ausschließlich den Künstlernamen / Pseudonym verwenden.
Die Nennung des echten Vor- und Nachnamens des Models ist gewünscht.
Die Benennung des Namens / Künstlernamen / Pseudonym des Models bei der Nutzung steht im Ermessen des Fotografen.
Sonstige Abreden
Das Modell hat ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Fotoshootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
Das Modell erklärt, mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung zu sein.
Zusatzerklärung bei minderjährigen Modellen:  Der Unterschreibende erklärt, der Erziehungsberechtigte des Foto-Modells, mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung und der Freigabe sämtlicher Rechte an den Bildern des Modells zu sein. Ferner erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit der Aufnahme der Fotos einverstanden. Als

gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden

Vereinbarung.

Ort		atum		Vor-/Nachnar	me		
	ehungsberechtigte)						
nicht. Sind ein		ngen dieses Vertra				Nebenabreden bes n die Wirksamkeit d	
Zusätzliche	vom Model an	zugebende Dat	en: (C	optional)			
		nörigkeit sind nur f Zuordnung von Sc				rlich und dienen eir rkieren:	ner
	·	sch, japanisch, ko	reanisc	h, sonstige	s)		
		erikanisch sten ☐ amerik rassige Person ⊡	_	er Ureinwoh amerikanisc		kinsulaner	
Sonstiges		<u> </u>	1 4.1.00	omanio			
SedCard / N	lodelbook Ang	aben:					
Größe heigh		Konfektion Dress Size			Schuhe Shoes		
Taille Waist		Hüfte Hips			Oberweite Chest		
BH Größe Bra		Kopfweite head wide			Gewicht Weight		
Haarfarbe Hair		Augenfarbe Eye			Sprachen languages		
Sonstiges /	Sonderwünsc	he etc.:					
Ort Datum			0	Ort Datum			
Unterschrift (Modell)				nterschrift (Fo	tograf / Urheber)		